

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

EK04434 /CD25 25KG

Überarbeitet am 29-DEZ-2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikation

Produktname EK04434 /CD25 25KG
SDB-Nummer 8275340
Stoffname 2,2'-Dimethyl-4,4'methylenbis(cyclohexylamin)
EG-Nummer 229-962-1
CAS-Nummer 6864-37-5
Produktart Härter für Epoxidharze

1.2. Relevante identifizierte Anwendungen der Substanz oder Mischung und nicht empfohlene Anwendungen

Verwendung des Produkts Härter für Epoxidharz-Systeme

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller, Importeur, Lieferant : Suter Kunststoffe AG
Aefligenstrasse 3
CH-3312 Fraubrunnen

Ansprechpartner : info@swiss-composite.ch

Telefon : **Allgemeine Informationen:**
+41 (0)31 763 60 60

1.4. Notfall-Tel.Nr.

: **Tox Info Suisse**
Im Notfall: Tel. 145
(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung der Substanz oder Mischung

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

<u>Gefahrenklasse</u>	<u>Kategorie</u>	<u>Gefahrenerklärungs-Code(s)</u>
Skin Corr./Irrit.	Kategorie 1A	H314
Aquatic Chronic	Kategorie 2	H411
Akute Tox.	Kategorie 4	H302
Akute Tox.	Kategorie 3	H311
Akute Tox.	Kategorie 3	H332

Klassifizierung gemäß Richtlinie 67/548/EEC (DSD)

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 67/548/EWG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : T, R23/24
Xn, R22
C, R35
N, R51/53

Unerwünschte Nebenwirkungen

Giftig bei Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Siehe gesamten Text der Gefahrenerklärungen und der R-Sätze in Abschnitt 16 oben

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme : 

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : Giftig bei Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention Schutzhandschuhe tragen. Augen-/Gesichtsschutz tragen. Schutzkleidung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch gründlich waschen.

Reaktion Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
BEI EINATMEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
BEI BERÜHRUNG MDER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

2.3. Andere Gefahren

Die Daten zeigen, dass die Eigenschaften der Substanz die im Anhang XIII festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die Substanz daher nicht als PBT/vPvB erachtet wird.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu

Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Stoff mit einem Bestandteil

Name des Inhaltsstoffs	REG # /CAS #/EC #	Einstufung		%
		Symbol(s)/Gefahrenklasse und Kategoriecode(s)	R-Sätze /Gefahrenerkennungs-Cod e(s)	
2,2'-Dimethyl-4,4'methylenbis(cyclohexylamin)	6864-37-5/ 229-962-1	T; C; N;	T; R23/24 C; R35 Xn; R22 N; R51 R53	100
		Skin Corr./Irrit. 1A Aquatic Chronic 2 Akute Tox. 4 Akute Tox. 3 Akute Tox. 3	H314 H411 H302 H311 H332	

Siehe gesamten Text der Gefahrenerkklärungen und der R-Sätze in Abschnitt 16 oben

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

- : Sofort einen Arzt verständigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Verschlucken

- : Sofort einen Arzt verständigen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit

in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

- Hautkontakt** : Sofort einen Arzt verständigen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Augenkontakt** : Sofort einen Arzt verständigen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akute als auch verzögerte

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Einatmen** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen,
- Haut** : Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung, Rötung, Es kann Blasenbildung auftreten
- Augen** : Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen, Tränenfluss, Rötung,

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

4.3. Angaben zu medizinischer Sofortmaßnahmen und erforderlicher spezieller Behandlung

- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignet** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignet : Keine bekannt.

5.2. Spezielle Gefahren, die von der Substanz oder Mixtur ausgehen

Gefahren durch die Substanz oder Mixtur : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide,

5.3. Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Dampf oder Nebel nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3. Methoden und Material zum Eindämmen und Reinigen

Kleine freigesetzte Menge : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben.

Grosse freigesetzte Menge : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und

Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für sichere Handhabung

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht einnehmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

7.2. Bedingungen für sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Verpackungsmaterialien

Empfohlen : Originalbehälter verwenden.

Besondere Verwendungen : Härter für Epoxidharz-Systeme

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Kontrollparameter

Expositionsgrenzwerte

Name des Inhaltsstoffs

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Deutschland

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen. Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln.
- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.
- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.
- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Daten zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand	: flüssig
Farbe	: Nicht bestimmt
Geruch	: Nicht bestimmt
Geruchsschwelle	: Nicht bestimmt
pH	: Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: -7 - -1 °C(19 - 30 °F)
Siedebeginn und Siedebereich	: 347 °C (657 °F) DIN 53171
Flammpunkt	: 173 °C (343 °F) ISO 2719
Verdunstungsrate	: Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	: Nicht bestimmt
Explosionsgrenzen	
Oberer Wert:	: 2.8 %(V)
Unterer Wert:	: 0.5 %(V)
Dampfdruck	: 0.0003 hPa @30 °C (86 °F)
Dampfdichte	: Nicht bestimmt
Relative Dichte	: Nicht bestimmt
Löslichkeit	: Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser	: Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	: Nicht bestimmt
Viskosität	: Kinematisch-Nicht bestimmt Dynamisch- 142 mPa·s @20 °C (68 °F) ISO 9371
Explosionseigenschaften	: Nicht bestimmt
Oxidationseigenschaften	: Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

10.5. Nicht kompatible Materialien

Keine spezifischen Daten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen zu toxikologischen Auswirkungen

2,2'-Dimethyl-4,4'methylenbis(cyclohexylamin)

Akute Toxizität

Oral

LD50: Ratte > 320 mg/kg;

Dermal

LD50: Kaninchen > 200 mg/kg;

Einatmen

LC50: Ratte 0.42 mg/l/4 stu;

Andere Wege

Nicht zutreffende Toxizitätsdaten. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautverätzung/ -reizung

Nicht zutreffende Toxizitätsdaten. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Ernsthafte Augenschäden/-reizung

Nicht zutreffende Toxizitätsdaten. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sensibilisierung der Haut

Nicht zutreffende Toxizitätsdaten. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sensibilisierung der Atmungsorgane

Nicht zutreffende Toxizitätsdaten. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Keimzell-mutagenität

Nicht zutreffende Toxizitätsdaten. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Kanzerogenität

Nicht zutreffende Toxizitätsdaten. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität

Nicht zutreffende Toxizitätsdaten. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Entwicklungs- / Teratogenität

Nicht zutreffende Toxizitätsdaten. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

STOT - Einmalige Exposition

Nicht zutreffende Toxizitätsdaten. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

STOT - Wiederholte Exposition

Nicht zutreffende Toxizitätsdaten. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Aspirationsgefahr

Nicht zutreffende Toxizitätsdaten. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben

Nicht zutreffende Toxizitätsdaten. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

2,2'-Dimethyl-4,4'methylenbis(cyclohexylamin)

Nicht zutreffende Toxizitätsdaten. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2,2'-Dimethyl-4,4'methylenbis(cyclohexylamin)

Keine Angaben verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

2,2'-Dimethyl-4,4'methylenbis(cyclohexylamin)

Keine Angaben verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

2,2'-Dimethyl-4,4'methylenbis(cyclohexylamin)

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvP-Bewertung

2,2'-Dimethyl-4,4'methylenbis(cyclohexylamin)

Keine Angaben verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

2,2'-Dimethyl-4,4'methylenbis(cyclohexylamin)

Keine bekannten schädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der

örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Rechtsvorschriften	14.1. UN-Nummer	14.2. UN-eigene Liefername	14.3. Gefahrenklasse(n) Transport	14.4. Verpackungsgruppe
ADR	2922	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (3,3'-DIMETHYL-4,4'-DIAMINODI CYCLOHEXYLMETHAN)	8 (6.1)	I
RID	2922	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (3,3'-DIMETHYL-4,4'-DIAMINODI CYCLOHEXYLMETHAN)	8 (6.1)	I
ICAO/IATA	2922	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (3,3'-DIMETHYL-4,4'-DIAMINODI CYCLOHEXYLMETHAN)	8 (6.1)	I
IMO/IMDG	2922	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (3,3'-DIMETHYL-4,4'-DIAMINODI CYCLOHEXYLMETHAN)	8 (6.1)	I

14.5. Gefahren für die Umwelt

Umweltschädlich und/oder schädlich für das Meer : Ja.



14.6. Spezielle Vorsichtsmaßnahmen für den Gebraucher

Nicht anwendbar.

14.7. Bulktransport gemäss MARPOL 73/78 Anhang II und IBC Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Spezielle Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltregulierungen/Gesetze für diese Substanz oder Mischung

EU-Verordnungen

SEVESO Verordnung 96/82/EG : Name des Inhaltsstoffs
2,2'-Dimethyl-4,4'methylenbis(cyclohexylamin) Gelistet
Nein.

REACH Annex XVII : Nicht gelistet

Biozide - Anhang I zur : Nicht gelistet

Verordnung 98/8/EG

Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC). Liste von Chemikalien, die dem PIC-Verfahren(Teil I, II, III) unterliegen : Keine der Komponenten ist gelistet.

Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Luft : Nicht gelistet

Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Wasser : Nicht gelistet

Deutschland

Wassergefährdungsklasse : WGK 3, Anhang Nr. 2

Internationale Vorschriften

Chemikalieninventare REACH Status Die Substanz(en) in diesem Produkt wurde(n) vorregistriert und/oder registriert oder unterliegen nicht der Registrierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
 Australisches Chemikalieninventar (AICS) Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen.
 Kanadisches Inventar Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen.
 Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen.
 Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC) Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen.
 Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen.
 Neuseeland Chemikalieninventar (NZIoC) Nicht bestimmt.
 Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS) Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen.
 US-Inventar (TSCA 8b) Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Chemische Sicherheitsbewertung nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gesamter Text der abgekürzten H-Erklärung : H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H311 - Giftig bei Hautkontakt.
 H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Gesamter Text der Klassifizierung [CLP/GHS] : ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT Kategorie 1A - H314
 CHRONISCHE AQUATISCHE TOXIZITÄT Kategorie 2 - H411
 Akute Toxizität Oral Kategorie 4 - H302
 Akute Toxizität Dermal Kategorie 3 - H311
 Akute Toxizität Einatmen (unbekannte Prüffart) Kategorie 3 - H332

- Gesamter Text der abgekürzten R-Sätze** : R23/24- Giftig beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R35- Verursacht schwere Verätzungen.
R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- Gesamter Text der Klassifizierung [DSD/DPD]** : T Giftig
C Ätzend
Xn Gesundheitsschädlich
N Umweltgefährlich.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Historie

- Druckdatum** : 11.05.2016
Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29.12.2010
Datum der letzten Ausgabe : 29.03.2007
Version : 2.0

Hinweis für den Leser

Die hierin enthaltenen Angaben gelten nach den Kenntnissen von Momentive Specialty Chemicals ("Momentive") zum Zeitpunkt ihrer Erstellung als richtig bzw. wurden Quellen entnommen, die als zuverlässig gelten. Jedoch obliegt es dem Verwender, sich durch andere einschlägige Informationsquellen eingehend zu informieren, alle Gesetze und Verfahren hinsichtlich der sicheren Handhabung und Nutzung des Produkts einzuhalten und selbst zu prüfen, ob sich das Produkt für den von ihm beabsichtigten Einsatzzweck eignet. Alle von Momentive gelieferten Produkte unterliegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Momentive. ALLE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF DAS PRODUKT ODER DESSEN MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK BZW. IN BEZUG AUF DIE RICHTIGKEIT DER VON MOMENTIVE GEMachten ANGABEN WERDEN HIERMIT AUSGESCHLOSSEN. Momentive gewährleistet lediglich, dass das Produkt den Spezifikationen des Unternehmens entspricht. In keinem Fall stellen die hierin enthaltenen Angaben ein Verkaufsangebot dar.

® and ™ Licensed trademarks of Momentive Specialty Chemicals Inc.

Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

**Gemäß REACH-Artikel 31(7) ist für dieses Sicherheitsdatenblatt
kein Expositionsszenario erforderlich.**